

RS Vwgh 1999/9/24 94/14/0023

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.1999

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1151;

ESTG 1988 §47 Abs2;

Rechtssatz

Der Umstand, dass der Lehrbeauftragte seinen Vortrag in der Lehrveranstaltung wie alle anderen Universitätslehrer als Organwalter des Bundes hält, setzt nicht die Annahme voraus, dass der Lehrbeauftragte in gleicher Weise in den Universitätsbetrieb eingliedert ist wie die anderen, tatsächlich in einem Dienstverhältnis stehenden Universitätslehrer.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994140023.X07

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at